



Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt

Massnahmenzentrum Uitikon

**Geschlossene Abteilung
Umbau und Sanierung
Einweihung**



Kanton Zürich
Massnahmenzentrum Uitikon
MZU

Einweihung, 15. November 2014

Massnahmenzentrum Uitikon

**Geschlossene Abteilung
Umbau und Sanierung
Einweihung**

4

Ein Bauwerk als Spiegel der Gesellschaft

Markus Kägi, Baudirektor

6

Neustart auf 12 Quadratmetern

Martin Graf, Direktor der Justiz und des Innern

8

Hart am Wind

Dr. Matthias Haag, Kantonsbaumeister
David Vogt, Abteilungsleiter Baubereich 3

10

Von der Arbeitserziehungsanstalt zum Massnahmenzentrum

Michael Rubertus, MZU-Direktor bis 31. August 2014
Gregor Tönnissen, MZU-Direktor ab 1. September 2014

12

Das fehlende Bindeglied ergänzt

Andreas Mosimann, Stücheli Architekten

14

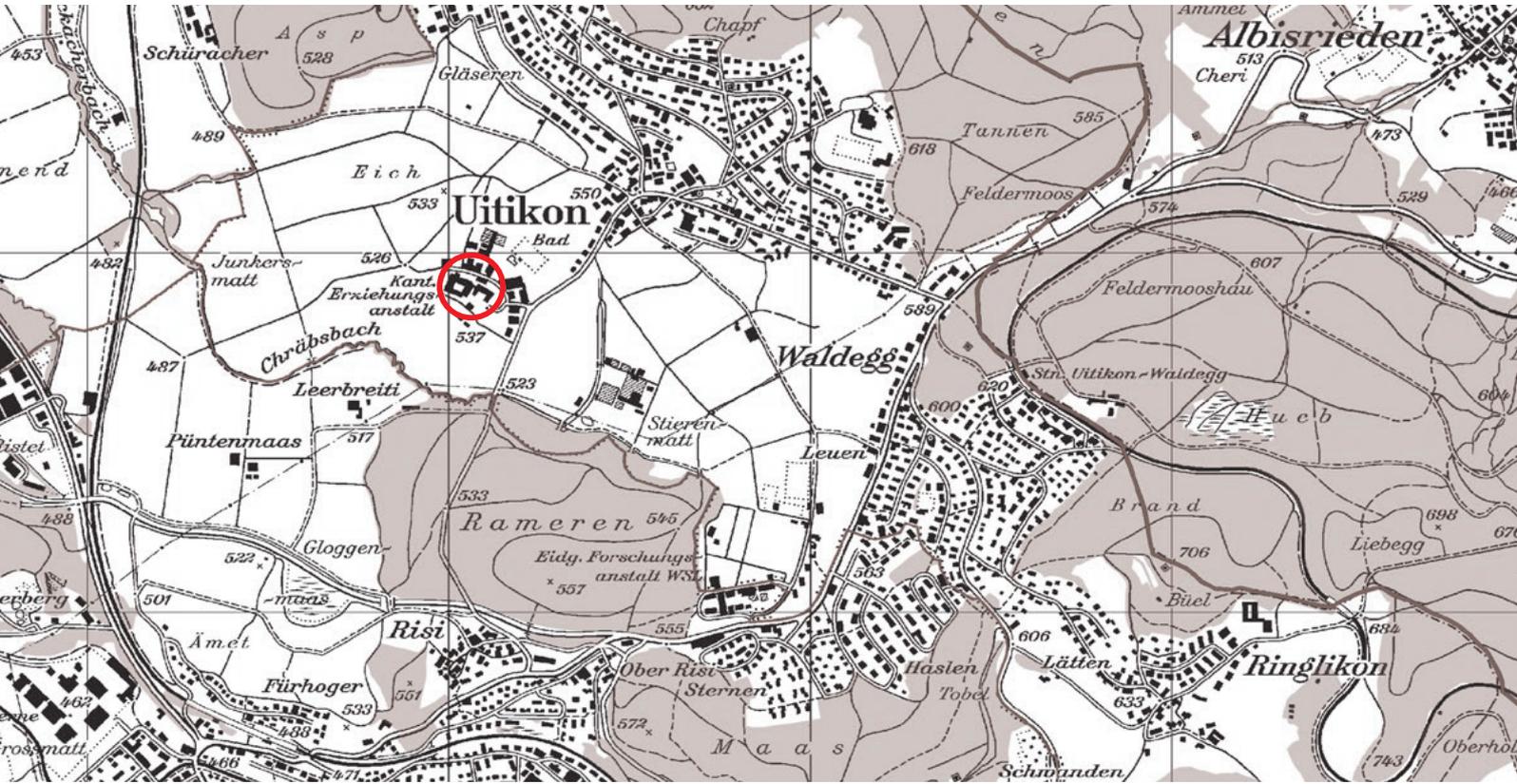
Pläne

22

Chronologie

24

Am Bau Beteiligte



Ein Bauwerk als Spiegel der Gesellschaft

Das Schloss Utikon diente ursprünglich als Residenz des Gerichtsherrn von Utikon. Damit war schon im 17. Jahrhundert ein Bezug zum Rechtswesen gegeben, allerdings war er nicht von Dauer. Nach dem Untergang der Gerichtsherrschaft diente das Schloss privaten Zwecken. Erst von 1874 an wurde es als Zwangsarbeitsanstalt genutzt, womit eine Entwicklung eingeleitet wurde, die schliesslich zu seiner heutigen Funktion führte. Über die Jahre wurde die Anlage in verschiedenen Etappen erweitert und umgebaut und mit einer Vielzahl von Ausbildungsbetrieben ergänzt. Von 1971 an diente sie als Massnahmen-einrichtung für junge Erwachsene. 1978 wurde das Massnahmenzentrum Utikon (MZU) als sogenannte Arbeitserziehungsanstalt erbaut. Ein wesentlicher Schritt war die Erweiterung der Anlage um eine Geschlossene Abteilung im Jahr 1979.

Das Gebäude erfüllte die Bedürfnisse der damaligen Zeit. Zwischen den steigenden Anforderungen und der abfallenden baulichen Qualität entstand im Laufe der Jahre aber eine Kluft, die sich immer weiter öffnete. Wegen des ununterbrochenen Betriebs war es nie möglich gewesen, tiefgreifende Sanierungen oder Modernisierungen vorzunehmen. Die baulichen Anpassungen drängten sich aber nicht nur deswegen auf, weil heute z. B. strengere energetische Anforderungen gelten als 1978. Verändert haben sich auch die Menschen. So müssen die Angestellten im MZU heute mit einer viel höheren Gewaltbereitschaft der jungen Erwachsenen rechnen. Das hat Einfluss auf die Sicherheitsstandards.

Ein weiterer Grund für den Umbau war das Inkrafttreten des neuen Jugendstrafgesetzes im Jahr 2007. Zusammen mit dem revidierten Strafgesetzbuch brachte es Veränderungen im Straf- und Massnahmenvollzug. Das MZU wurde vom Bundesamt für Justiz als Modelleinrichtung ausgewählt, um die neuen gesetzlichen Vorschriften umzusetzen. Im MZU wohnen und arbeiten heute Jugendliche und junge Männer mit drei verschiedenen Rechtstiteln: Jugendliche mit Freiheitsstrafen, Jugendliche mit Schutzmassnahmen und junge Erwachsene im Massnahmenvollzug. Diese drei Gruppen müssen im Bereich Wohnen und Freizeit zwingend voneinander getrennt werden. Die hierfür nötigen baulichen Voraussetzungen zu schaffen stellte eine grosse Herausforderung dar.

In der Architektur galt es nicht nur ein Raumprogramm, logistische Abläufe sowie gesetzliche und sicherheitstechnische Vorgaben zu berücksichtigen. Die bauliche und materielle Struktur wurde in erster Linie so gestaltet, dass sich darin ein pädagogisch-therapeutisches Milieu verwirklichen lässt. Daran lässt sich beispielhaft zeigen, welche Rolle die gesellschaftlichen Normen spielen, wenn es gilt, eine Einrichtung zum Justizvollzug zu konzipieren. Wie ein Blick in die Geschichte zeigt, waren es nicht primär die Architekten, die das bauliche Erscheinungsbild einer solchen Einrichtung jeweils prägten. Vielmehr kamen die Impulse neben der Juristerei aus der Philosophie, Medizin und Theologie. Die Architekten hatten diese Ideen lediglich umzusetzen.

Das bekannteste Beispiel dürfte das Panoptikum des englischen Philosophen Jeremy Bentham (1748–1832) sein, ein Rundbau mit einem Turm in der Mitte, von welchem aus die Wärter einen ungehinderten Blick in jede einzelne Zelle hatten. Hier wurde aus Strafe Überwachung, aus dem Weggesperrt- und Unsichtbarsein die totale Sichtbarkeit. Man muss nicht so weit gehen wie Michel Foucault, der im Panoptikum eine Beschreibung der modernen Disziplinargesellschaft erkannte. Sicher ist, dass eine Vollzugsanstalt sehr viel über die Gesellschaft aussagt, von der sie erbaut wurde. Das Panoptikum gibt es nicht mehr, die Überwachung spielt eine unverändert wichtige Rolle – wobei es heute vermehrt darum zu gehen scheint, die Insassen nicht nur zu überwachen, sondern sie vor der Überwachung durch die mediale Öffentlichkeit zu schützen. Man kann bedauern, dass es solche Institutionen überhaupt braucht. Man kann im Fall des MZU aber auch erkennen, dass hier junge Menschen weder wegsperret noch exponiert, sondern dass ihnen vor allem Chancen eröffnet werden.



Neustart auf 12 Quadratmetern

12 Quadratmeter – das ist die Bodenfläche von jeder der 30 Zellen in der geschlossenen Abteilung des neuen Massnahmenzentrums Uitikon (MZU). Die Einrichtung ist spartanisch, der Blick geht auf den Hof.

12 Quadratmeter – das ist nicht viel: Wer auf so wenig Fläche leben muss, der ist auf sich und sein Leben zurückgeworfen. Er muss sich mit sich selber auseinandersetzen, muss Rechenschaft ablegen.

Aber 12 Quadratmeter können auch Anfang sein für eine neue Zeitrechnung. Hier beginnt die Zeit nach der Straftat, es beginnt der Weg zurück in ein verantwortungsvolles Leben. Es mag nicht immer ganz gelingen: Aber in sehr vielen Fällen stehen die 12 Quadratmeter am Anfang eines neuen Weges. Denn aus den Fenstern der Zellen sieht man nicht nur den Hof, sondern auch den Himmel. Glück ist individuell. Verglichen mit einem Leben am kriminellen Rand der Gesellschaft, ist ein gelungener Weg zurück in die Gemeinschaft pures Glück – für alle.

Das MZU ist saniert und erweitert – endlich, muss man anfügen, denn der Weg hierhin hätte kürzer sein können. Doch das Resultat lässt sich zeigen. Wir verfügen jetzt über eine hervorragende Institution, die mit Arbeit, Pädagogik und Therapie junge Menschen zurück in ein verantwortungsvolles Leben und meistens sogar in ein Berufsleben führt.

Ich bin als Zürcher Justizdirektor stolz, dass der Kanton Zürich mit dem neuen Massnahmenzentrum Uitikon jungen Menschen eine Auffangstation und ein Sprungbrett bieten kann. Ich will hier nichts beschönigen. Das MZU ist ein Gefängnis, das den darin wohnenden Klienten mit Stahl und Beton klar macht, dass es auch in unserer freiheitlichen Gesellschaft Grenzen gibt, die man nicht ungestraft überschreitet.

Trotzdem: Für mich ist das Massnahmenzentrum Uitikon Ausdruck der starken Fürsorge und Unterstützung, die unsere Gesellschaft Mitgliedern zukommen lässt, die vom Weg abgekommen sind und in Schwierigkeiten stecken. Diese Fürsorge ist aufwändig, und mit Recht wird immer wieder diskutiert, wie viel Geld die Hilfe zugunsten der Straftäter kosten darf.

Ich bin persönlich überzeugt: Wenn wir es schaffen, junge Straftäter mit geeigneten Mitteln wieder auf den richtigen Weg zu bringen, dann lohnt sich das für alle Beteiligten: für Opfer, die nicht dazu werden, für die einstigen Täter, die ins Leben zurückfinden, und für die Gesellschaft insgesamt. Das Leben wird sicherer, und die Gemeinschaft profitiert, wenn einst gewalttätige Jugendliche zu selbstverantwortlichen Bürgern werden.

«Was lange währt, wird endlich gut.» Das alte Sprichwort trifft auf das MZU in ganz besonderer Weise zu, wobei zu ergänzen ist, dass das Zentrum nicht erst gut werden musste, sondern auch in den schwierigen Jahren des Umbaus immer schon sehr gute Arbeit geleistet hat.

Das erweiterte und modernisierte MZU ist fertig. Es ist ein Beitrag der Zürcher Bevölkerung an eine sichere und solidarische Gesellschaft, die junge Menschen in Schwierigkeiten nicht brandmarkt und allein lässt, sondern sie zurückholt und ihnen einen neuen Anfang ermöglicht. Vorerst auf 12 Quadratmetern.



Hart am Wind

Wenn wir heute das freudige Ereignis der Einweihung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon begehen, lässt der Rückblick auch gemischte Gefühle aufkommen. Als im Jahr 2006 das Projekt «Ringling» aus einem Wettbewerb als Sieger hervorgegangen war, gab es gute Gründe, zuversichtlich zu sein. Das Konzept, das ursprünglich als Arbeitserziehungsanstalt erstellte Gebäude in ein Massnahmenzentrum für junge Erwachsene umzubauen, überzeugte bezüglich der betriebsorganisatorischen, sicherheitstechnischen und nicht zuletzt auch architektonischen Anforderungen. Entsprechend hohe Zustimmung fand das Projekt auch bei den Kreditvorlagen in Regierungs- und Kantonsrat.

Dass es während der anspruchsvollen Ausführungsplanung und der Realisierung eines Bauvorhabens – insbesondere im Bereich Kosten- und Terminmanagement – zu Schwierigkeiten kommt, ist leider nicht gänzlich auszuschliessen. Das Ausmass der Schwierigkeiten im vorliegenden Projekt war aber unerwartet, ausserordentlich und folgenreich. Es wäre verfehlt, an dieser Stelle auf die vielfältigen Gründe, die zum vorübergehenden Baustopp geführt hatten, einzugehen. Fehlentwicklungen sind nur selten monokausal, sondern entstehen meist aus einer Verkettung von ungünstigen Umständen. Es ist aber angemessen, auch weil die Vorgeschichte von den Medien und der Bevölkerung nahe verfolgt wurde, auf die Lehren einzugehen, die zum Nutzen aller Beteiligten daraus gezogen wurden.

Ein erfolgreicher Neustart verlangt oft personelle Veränderungen. Ein neues Team ist unbelastet und kann mit neuer Kraft und neuem Aufgabenverständnis die ursprünglich definierten, gemeinsamen Ziele fokussieren. Nur mit klarem Rollenverständnis und vollem Engagement können solide Planungsgrundlagen und ein allseits akzeptiertes Pflichtenheft aufgebaut werden. Dies ist letztlich eine wesentliche Voraussetzung für den Projekterfolg.

Das veränderte Planungsteam hatte einen kritischen Projektreview und viele Optimierungen vorgenommen. So konnte beispielsweise durch geschickte betriebliche und sicherheitstechnische Verbesserungen erreicht werden, dass je drei Gruppen à zehn Insassen kompakt auf einem Geschoss angeordnet sind. Das Angebot konnte um vier Insassenplätze auf dreissig gesteigert werden; eine Steigerung um 15 % und somit auch eine nachhaltig bessere Wirtschaftlichkeit.

Das wichtigste Instrument jeder Projektleitung ist neu das Projektcontrolling, wobei hier nicht die Kontrolle, sondern die vorausschauende Steuerung im Vordergrund stehen muss. Im Hochbauamt wurde ein systematisches, standardisiertes Projektcontrolling entwickelt, das die effiziente und stringente Führung aller grossen Projekte ermöglicht. In periodischer Berichterstattung werden heute sämtliche Entscheidungsträger frühzeitig über Kursabweichungen informiert, und Szenarien oder Massnahmen zur Kurskorrektur können bereits im Vorfeld evaluiert werden, so dass bei Bedarf rasch gehandelt werden kann.

Heute feiern wir die Einweihung eines schweizweit einzigartigen Pionierprojekts für den Strafvollzug von jungen Erwachsenen. Nach dem vorübergehenden Auflaufen in Untiefe konnte das Schiff durch selbstkritische Analyse, konsequente Projektsteuerung und echte Teamarbeit sicher in den Hafen geführt werden. Allen, die an diesem Lehrstück mitgearbeitet und zu dem heutigen Pionierprojekt beigetragen haben, gebührt unser ausserordentlicher Dank.



Von der Arbeitserziehungs- anstalt zum Massnahmen- zentrum

Noch vor einigen Jahren präsentierte sich die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (AEA) als Fachinstitution für den Vollzug an Massnahmen von jungen Erwachsenen und Jugendlichen ab dem 17. Lebensjahr. Aufgrund des revidierten Strafgesetzbuches und des neuen Jugendstrafgesetzes wurde am 1. Januar 2007 ein Organisationsentwicklungsprozess mit dem Ziel initiiert, das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) zu einer Spezialeinrichtung weiter zu entwickeln, in der die neuen Rechtstitel (Art. 15 und 25 JStG, Art. 61 StGB) in Kooperation mit dem Bundesamt für Justiz und der Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich umgesetzt werden.

Das Ergebnis dieses Prozesses war das vom MZU entwickelte 3-Säulen-Modell von Schul- und Berufsbildung, Sozialpädagogik und deliktorientierter Therapie. Die Risikoorientierte Täterarbeit (ROTA) – auf dem Grundverständnis des individualisierten Massnahmenvollzugs – ist dabei das zentrale fachliche Denk- und Handlungsmodell.

Für die nachhaltige Wirksamkeit der pädagogisch-therapeutischen Prozesse bedarf es auch einer sorgfältig durchdachten und gestalteten äusseren Hülle. Die Architektur setzt nicht nur ein Raumprogramm, logistische Abläufe sowie technische und gesetzliche Vorgaben um. Sie realisiert auch die bauliche und materielle Struktur so, dass darin ein sozialpädagogisch-therapeutisches Milieu gelebt werden kann.

Die Architektur gibt gegen aussen und innen die notwendige Sicherheit. Auf dieser baut die personelle Sicherheit auf. Neben den speziellen Anforderungen an diese Architektur erforderte dies vorgängig einen hohen Detaillierungsgrad in der Ausformulierung und der Einführung von Sicherheits- und Notfalldispositiven.

Eine zusätzliche Herausforderung bestand darin, die fachlichen Anforderungen in die verschiedenen Sprachen der interdisziplinären Fachbereiche des MZU und der Architektur zu übersetzen. Dabei boten sich kriminologische Modelle an, welche die sehr alltagsbezogenen Abhängigkeiten von räumlichen, zeitlichen und milieubedingten Strukturen und Kriminalität darstellen. Die Auseinandersetzung mit diesen sicherheitsrelevanten Voraussetzungen und den damit in präventivem Zusammenhang stehenden gestalterischen Massnahmen bot u. a. eine gemeinsame «Sprachplattform» zwischen Architektur und Massnahmenvollzug.

Das «neue» MZU präsentiert sich im November 2014 als fachlich qualifizierte und baulich moderne Spezialeinrichtung des Straf- und Massnahmenvollzugs für junge Straftäter. Es ist nun gut dafür gerüstet, die verschiedenen Vollzugsaufträge professionell zu erfüllen.



Das fehlende Bindeglied ergänzt

Etwas südlich des Dorfkerns liegt auf einer Anhöhe die ehemalige Residenz des Gerichtsherrn von Uitikon. Das Schloss Uitikon war der eigentliche Ausgangspunkt für die Entwicklung der Anlage des Massnahmenzentrums. Im Herbst 1874 wurde die «Anstalt Uitikon am Albis» als Zwangsarbeitsanstalt eröffnet. Die in der Folge mehrfach umgebaute und erweiterte Anlage dient seit 1971 als Massnahmeneinrichtung für junge Erwachsene. Im Jahr 1979 wurde sie durch den Architekten Oskar Bitterli um eine Geschlossene Abteilung erweitert.

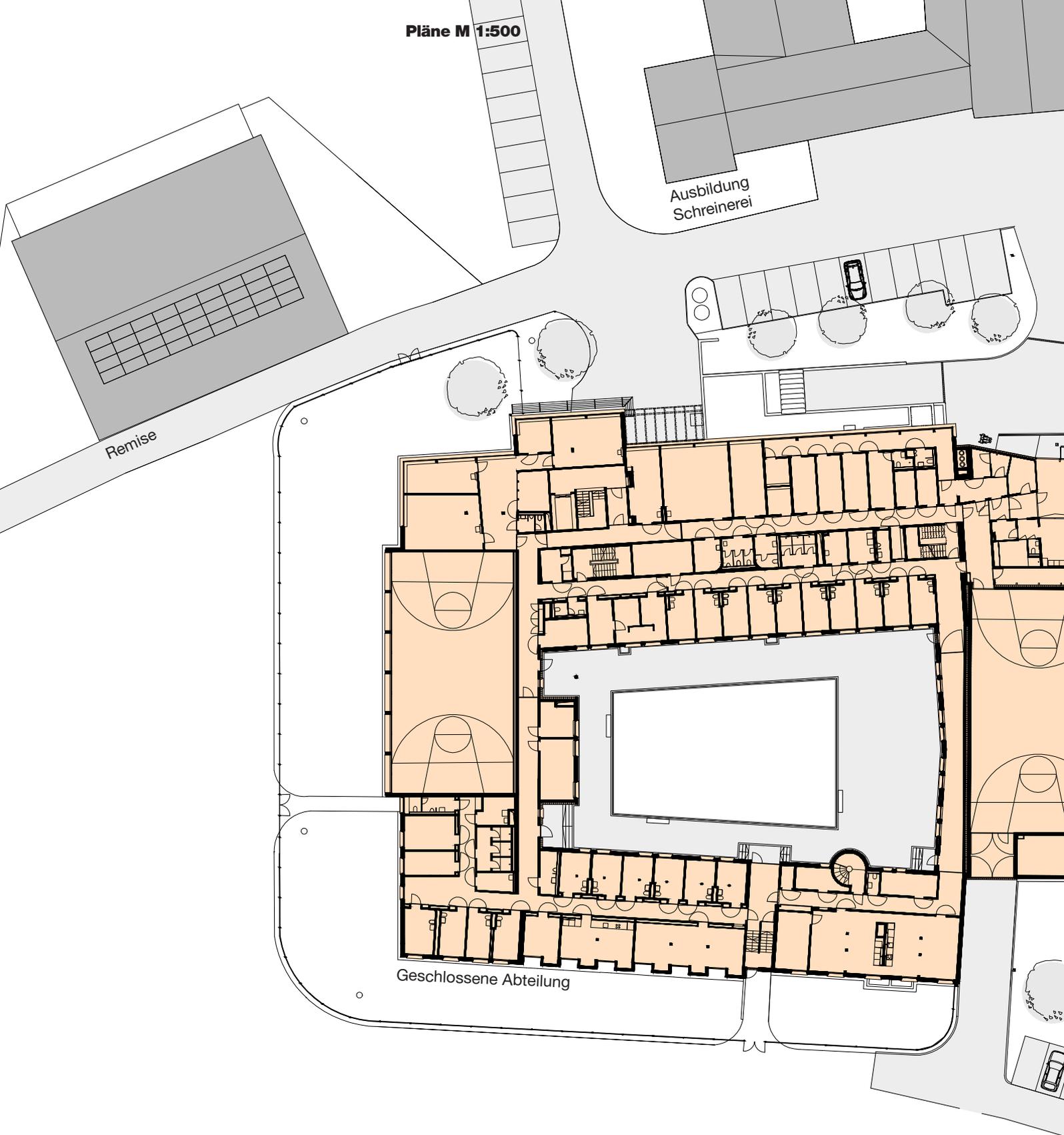
Die jüngste Erweiterungsetappe im Jahr 2014 kann mit zwei grundsätzlichen, architektonischen Eingriffen umschrieben werden: der Neubau zwischen der Offenen und der Geschlossenen Abteilung sowie die bauliche Verdichtung der Hof-Typologie der bestehenden Geschlossenen Abteilung nach innen.

Mit dem neu geschaffenen Bindeglied zwischen der Offenen und der Geschlossenen Abteilung erhält das Massnahmenzentrum Uitikon eine angemessene Adresse. Der Haupteingang mit Sicherheitszentrale und Personenschleusen wird an die nördliche Schnittstelle zwischen Offener und Geschlossener Abteilung verlegt und so zum eigentlichen Herz der Anlage. Die Zirkulationswege von Mitarbeitenden und Klienten der verschiedenen Abteilungen sowie von Besuchenden und Waren werden getrennt. Die Zugänglichkeit der Anlage für Besuchende ist eingeschränkt. Sie können die inneren Sicherheitszonen nur in Begleitung betreten. Über dem Eingangsbereich sind die Disziplinarzellen untergebracht. Mit dem Umbau und der Erweiterung wurden zudem die gesamten Sicherheitsanlagen auf den neusten Stand der Technik gebracht. Dem neuen Eingangsbereich angegliedert ist der offene Sporthof. Er wird so zu einem introvertierten Aussenraum, der sicherheitstechnisch optimal platziert ist.

In der Geschlossenen Abteilung stärkt die Ringstruktur den in sich ruhenden Spazier- und Spielhof. Zusammen mit dem Schlosshof und dem neuen Sporthof werden somit drei differenzierte Aussenraumstimmungen erzeugt, die auch im Gebäudeinneren unterschiedliche Atmosphären schaffen.

Dort werden drei voneinander unabhängige Gruppen mit je zehn Plätzen untergebracht. Der Tagesablauf wird durch räumliche Divergenz unterstützt. Diese dient dazu, den Klienten strukturierte Handlungsabläufe beizubringen. Die Zimmer der Geschlossenen Abteilung sind mehrheitlich gegen den Innenhof orientiert, während sich die Wohn- und die Betriebsräume gegen die Weite der Landschaft orientieren. Mit der Erneuerung und der Aktualisierung der Anlagen ist das Massnahmenzentrum Uitikon für einen weiteren Lebenszyklus gerüstet.





Situation

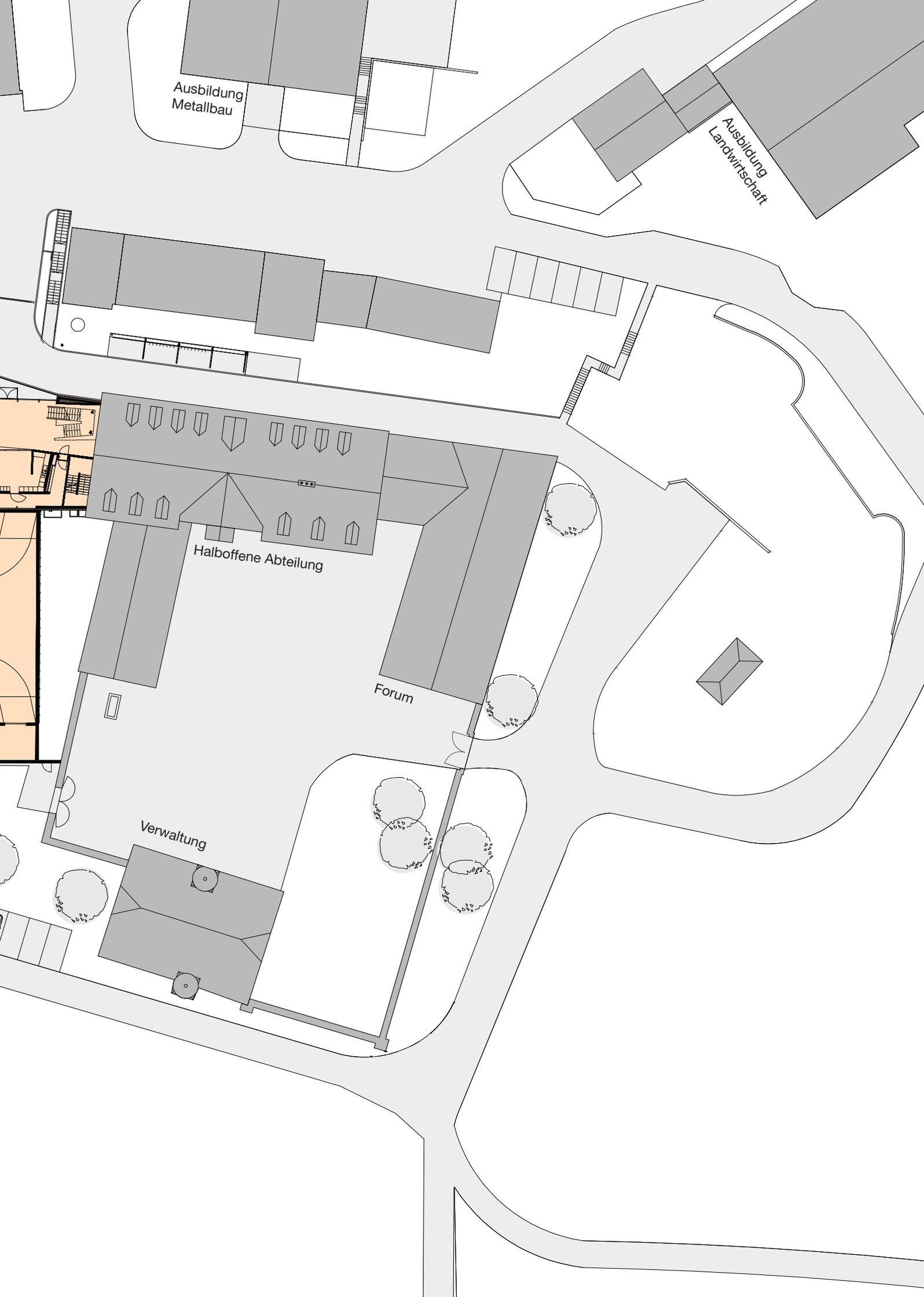
Ausbildung
Metallbau

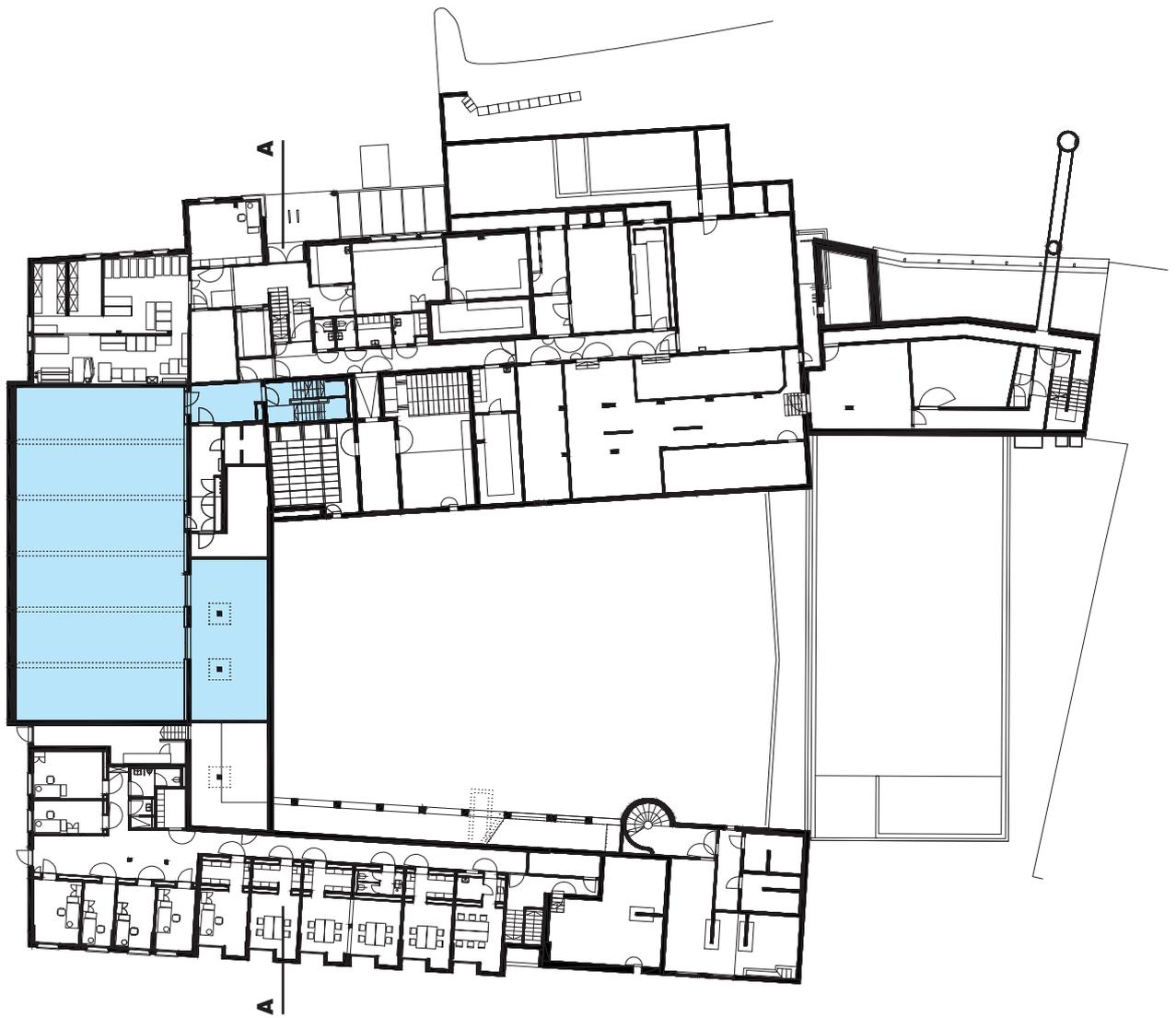
Ausbildung
Landwirtschaft

Halboffene Abteilung

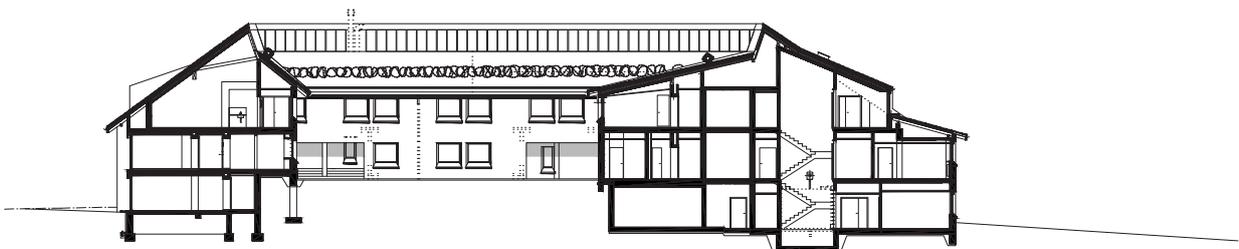
Forum

Verwaltung





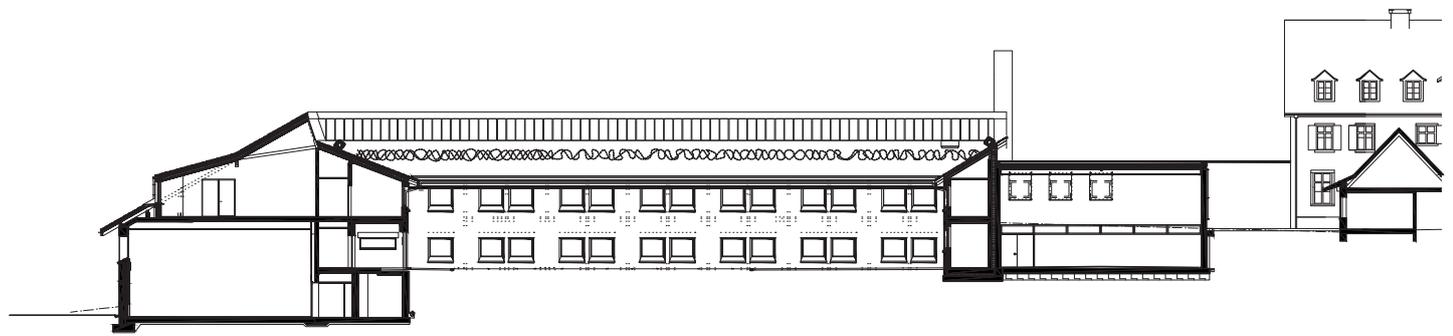
Ebene 1



Schnitt A



Ebene 2

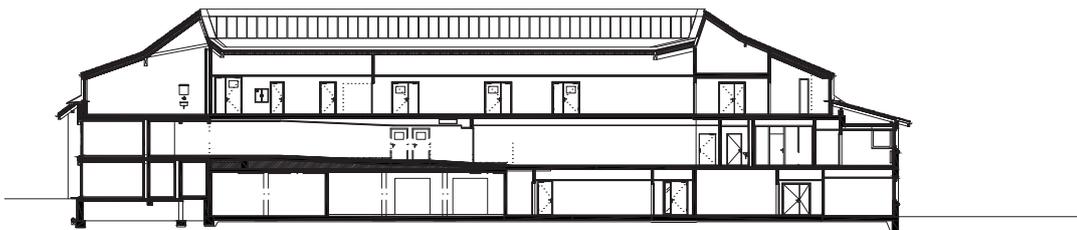


Schnitt B

Ausbildung 
 Drei Wohngruppen à je zehn Plätzen   

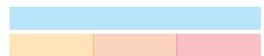


Ebene 3



Schnitt c

Ausbildung
Drei Wohngruppen à je zehn Plätzen





**Mit dem neu
geschaffenen Bindeglied
zwischen der Offenen
und der Geschlossenen
Abteilung erhält das
Massnahmenzentrum Uitikon
eine angemessene Adresse.**





Kanton Zürich
Massnahmenzentrum Utikon
MZU

Chronologie

2006

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung

November 2007

Genehmigung des Projektierungskredites durch den Regierungsrat

2007/2008

Erarbeitung des Vor- und des Bauprojektes für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung

September 2008

Vorliegen des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag, Genehmigung des gebundenen Teils des Objektkredites durch den Regierungsrat

Mai 2009

Genehmigung des Objektkredites durch den Kantonsrat

September 2009

Baubeginn

Juni 2010 bis Oktober 2011

Bauunterbruch, Projektoptimierung

April 2011

Genehmigung des Zusatzkredites durch den Regierungsrat

Oktober 2011 bis Oktober 2014

Realisierung des Umbaus in drei Etappen

Oktober 2014

Übergabe an Nutzer

November 2014

Einweihungsfeier



Am Bau Beteiligte

Eigentümer
Staat Zürich

Nutzerinstitution

Direktion der Justiz und des Inneren, Amt für Justizvollzug
Dr. Thomas Manhart, Amtschef
Michael Rubertus, Direktor MZU (bis September 2014)
Gregor Tönnissen, Direktor MZU (ab September 2014)

Eigentümerversretung/Bauherr

Baudirektion Kanton Zürich, Immobilienamt
Giorgio Engeli, Stv. Amtschef

Bauherrenvertretung

Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt
Dr. Matthias Haag, Kantonsbaumeister (Abschluss)
David Vogt, Abteilungsleiter Baubereich 3
Felix Landolt, Projektleiter (ab 2010)
Walter Kirchhofer, Fachprojektleiter Gebäudetechnik
Denise Feer, Rechtsdienst

Architektur und Gesamtleitung

Stücheli Architekten
Andreas Mosimann, Axel Pfrang, Carlos Mora

Fachplaner und Spezialisten

Caretta Weidmann Baumanagement AG
Roman Jeker, Dieter Keck, Walter Seibold, Martin Greutmann
ACS-Partner AG; Bauingenieur
Matteo Cogliatti, Stefan Ineichen
IBG B. Graf AG Engineering; Elektroingenieur
Martin Hungerbühler
Consultair AG; HLKK-Ingenieur
Hanspeter Walter, Robert Sträuli
Ingenieurbüro Bösch AG; Sanitäringenieur / Koordination
Martin Hirzel
BAKUS Bauphysik & Akustik GmbH
Michael Herrmann
planbar AG; Gastroplaner
Susanna Wegmann
Janzi AG; Sicherheitsplaner
Dieter Brüniger
Werner Frei; Sicherheitsberater

Impressum

Inhalt:
Felix Landolt
Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt

Redaktion:
Markus Pfanner/Léa Zürcher
Baudirektion Kanton Zürich, Kommunikation

Fotografie:
Reinhard Zimmermann, Adliswil

Grundlage Situationsplan:
Geodaten GIS-ZH

Gestaltung, Layout:
Sascha Schurtenberger
Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt

Prepress/Druck:
Alinéa AG, Wetzikon

Auflage:
250 Exemplare

Herausgeberin:
© 2014 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt

